

**Interpellation Surber-St.Gallen:****«Arbeitsplätze nachhaltig sichern: Monitoring für verbürgte Corona-Kredite**

In der Aufräumssession 2020 erliess der Kantonsrat die Vorlage «Bekämpfung der Corona-Krise: Liquiditätshilfe in Härtefällen» (22.20.07 / 23.20.02). Das damit verbundene Gesetz (22.20.07) ermöglicht es dem Kanton, Kredite der Unternehmen zu verbürgen. Die Kredite sollen den Unternehmen die notwendige Liquidität garantieren, nachdem die Wirtschaft aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie heruntergefahren werden musste. Sie dienen dem Erhalt der Unternehmungen, der Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Schutz der Gläubiger. Die kantonalen Bürgschaften werden subsidiär zu den Bürgschaften des Bundes gewährt. Viele Unternehmen haben bereits Kredite aufgenommen – und es ist davon auszugehen, dass weitere folgen werden.

Die Kredite sind eine Möglichkeit, kurzfristig die Liquidität zu sichern. Sie müssen aber auch in den kommenden Jahren zurückerstattet werden. Gelingt dies nicht, so ist davon auszugehen, dass es verzögert zu Konkursen kommen wird, denn der Kanton als Bürge kommt erst dann in die Pflicht, wenn bereits Schuldscheine vorliegen. In verschiedenen Branchen, insbesondere in der besonders betroffenen Gastronomiebranche, ist es kaum möglich, einen die Fixkosten deutlich übersteigenden Gewinn zu erzielen.

Ziel der Hilfen ist es, dass die Unternehmen und mit ihnen die Arbeitsplätze gesichert werden. Dies darf nicht nur für den Moment gelten – vielmehr muss dies ein nachhaltiges Ziel sein. Weil zu befürchten ist, dass Betriebe trotz der Kredite in unüberwindbare finanzielle Schwierigkeiten geraten, drängt es sich auf, die Situation im Sinn eines Monitorings des Kantons zu begleiten. Es geht darum, frühzeitig zu erkennen, wenn eine Konkurswelle droht – um notwendige Massnahmen treffen zu können. Der Kanton kann auch dem Bund wichtige Hinweise geben, da es dieselben Unternehmen sind, die Bundeskredite und kantonale Kredite beantragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Gefahr einer verzögerten Konkurswelle aufgrund der Schwierigkeiten, Kredite zu bedienen, ein?
2. Ist die Regierung bereit, ein Monitoring über die verbürgten Kredite zu führen, um eine drohende Konkurswelle frühzeitig erkennen und allfällige Massnahmen beschliessen zu können?»

2. Juni 2020

Surber-St.Gallen